ZENO®
executive conferences

Teilnahme oder Nichtteilnahme ab 2018:

Das neue gestufte System der Notfallstrukturen

in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V

Folgenabschätzung: Der Kompromiss des G-BA trifft die Häuser unterschiedlich hart

Hohe Qualitätskriterien: Fachgesellschaften verbünden sich mit dem GKV-Spitzenverband gegen die DKG

Welche Übergangszeiträume gibt es für das einzelne Krankenhaus?

Anforderungen und Konsequenzen im Flächenland

Knackpunkt: Welche Fachabteilungen, Ärzte und Geräte benötigt die jeweilige Versorgungsstufe

Qualitätsindikator ZNA: Fachabteilungen etablieren, Abläufe professionalisieren

Prof. A. Gries

Prof. J. Hecken

R. Heyder

G. Prahl

Dr. J.-U. Schreck

J. Wolff

TERMIN/ORT

22. März 2018 in Berlin

Leitung

Gabriele Prahl, Geschäftsführerin, GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

Referenten

Prof. Dr. med. André Gries, DEAA, Ärztlicher Leiter, Zentrale Notaufnahme/Notaufnahmestation, Universitätsklinikum Leipzig; Sachverständiger in AG des G-BA zur Neustrukturierung der Notfallversorgung

Prof. Josef Hecken, Unparteiischer Vorsitzender, Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Berlin

Ralf Heyder, Generalsekretär, Verband der Universitätsklinika Deutschlands e.V. (VUD), Berlin

Dr. Jens-Uwe Schreck, MPH, Geschäftsführer Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e.V., Potsdam

Dipl.-Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung, Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

Zielsetzung

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) wurde dem G-BA die neue Aufgabe übertragen, ein gestuftes System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern zu entwickeln. Hierbei sind für jede Stufe der Notfallversorgung insbesondere Mindestvorgaben zu

- der Art und der Anzahl von Fachabteilungen,
- der Anzahl und der Qualifikation des vorzuhaltenden Fachpersonals sowie
- dem zeitlichen Umfang der Bereitstellung von Notfallleistungen

festzulegen.

Im März 2018 wird der G-BA einen Beschluss zum gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern fassen. Die hieraus resultierenden Regelungen sind dann die Grundlage für die Berechnung von Zu- und Abschlägen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung.

Für die Krankenhäuser bedeutet die Neustrukturierung Ungemach. Sie müssen ihre Notfallambulanzen an die neuen Bedingungen anpassen. Unikliniken sind genauso betroffen wie Maximal- und Grundversorger. Denn mit dem neuen gestuften System wird die Teilnahme an der Notfallversorgung nicht mehr für alle Krankenhäuser uneingeschränkt möglich sein

Diese Veranstaltung gibt einen Ausblick auf die anstehenden Herausforderungen weist aber auch einen Weg, wie sich Häuser fit machen für das gestufte Notfallmodell.

Selbstverständlich steht genügend Raum für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Teilnehmer

ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

Programm

22. März 2018

Leitung: Gabriele Prahl

Beginn 9.30 Uhr — Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr — Prof. Josef Hecken
Das gestufte Modell der Notfallversorgung
- Ansprüche des Patienten
- Ansprüche des Gesetzgebers
- Entscheidungsspielräume des G-BA
- Aussichten für Krankenhausmanager

Diskussion

11.00 Uhr — *Kaffee und Tee im Foyer*

11.30 Uhr — Johannes Wolff
Erwartungen der gesetzlichen Krankenversicherung
- Minimalanforderungen an Personal und Strukturen aus Sicht der Krankenkassen
- Das neue Stufenkonzept: Qualität und Sicherheit für den Patienten
- Auswirkungen auf die Versorgung
- Finanzierung: wie hoch wird der Zuschlag?
- Sektorenübergreifende Neustrukturierung der Notfallversorgung
- Finanzierung vs. Krankenhausplanung – was gibt den Ausschlag?

Diskussion

13.00 Uhr — *Gemeinsames Mittagessen*

14.00 Uhr — Ralf Heyder
G-BA-Vorgaben zu Notfallstufen: Warum ist das notwendig?
- Heterogenität der Krankenhauslandschaft
- Finanzierung von Vorhaltung im DRG-System
- Chancen und Risiken der Regelung
- Notfallstufenkonzept: Ein Vorbild auch für andere Leistungsbereiche?

14.45 Uhr — Dr. Jens-Uwe Schreck, MPH
Anforderungen und Konsequenzen des gestuften Modells der Notfallversorgung für die Krankenhäuser im Flächenland Brandenburg
- Erste Einschätzung aus der Perspektive eines Flächenlandes
- Herausforderungen für die Kliniken
- Auswirkungen für die Patienten

15.30 Uhr — **Diskussion**

16.00 Uhr — *Kaffee und Tee im Foyer*

16.30 Uhr — Prof. Dr. med. André Gries
Das gestufte Modell der Notfallversorgung: Konsequenzen für die Notaufnahme
- Neue Anforderungen
- Versorgungsbereiche und Strukturen
- Medizinische und ökonomische Aspekte
- Ausblick

17.15 Uhr — **Abschlussdiskussion**
Ende ca. 17.30 Uhr

Information

Termin	22. März 2018, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 595,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, so reduziert sich der Betrag um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1803-05.

Anmeldung

Das neue gestufte System der Notfallstrukturen
22. März 2018

	1. Teilnehmer:	**2. Teilnehmer:**
Vorname/Name		
Position		
Firma/Institution		
Straße		
PLZ/Ort		
Telefon/Telefax		
e-Mail		
Datum/Unterschrift		

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlaß behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de

V1